



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

2994/AB
vom 20.01.2015 zu 3134/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0220-Pr 1/2014

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3134/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Unglaubliche Schutzbehauptung (Profilartikel Nr. 44 10/2014)“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu 4 bis 7:

Diese Fragen beziehen sich auf ein noch nicht abgeschlossenes, nichtöffentliches (§ 12 StPO) strafrechtliches Ermittlungsverfahren sowie auf namentlich genannte Verfahrensbeteiligte. Ich bitte um Verständnis, dass ich auch im Rahmen der parlamentarischen Interpellation die Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes zu beachten und die Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten zu wahren habe.

Wien, 20. Jänner 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-01-20T16:40:21+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur